

**Bitte die komplette Forderungsanmeldung in ②-facher Ausfertigung einreichen!**

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,  
nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht: Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b>  Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (KEIN POSTFACH!), bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter.	<b>Gläubigervertreter</b>  Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. <b>Die Vollmacht ist beizufügen</b> und muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
<b>Bankverbindung:</b>	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt) <i>(Forderungen gleicher Art, z. B. Warenlieferungen, können zusammengefasst werden.)</i>	EUR
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens	EUR
<input type="checkbox"/> Prozentpunkte über Basiszinssatz aus € seit dem	
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten</b> , die <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EUR
<b>Summe</b>	EUR

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt) <i>(Forderungen gleicher Art, z. B. Warenlieferungen, können zusammengefasst werden.)</i>	EUR
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens	EUR
<input type="checkbox"/> Prozentpunkte über Basiszinssatz aus € seit dem	
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten</b> , die <u>vor</u> der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EUR
<b>Summe</b>	EUR

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	EUR
2. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	EUR
3. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	EUR
4. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	EUR
5. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	EUR
6. Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	EUR
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	EUR
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	EUR
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	EUR

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht:

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/ dargelegt.

- Nein

**Grund und nähere Erläuterungen der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (**in 2 Exemplaren beifügen!**):

.....  
 (Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen (inkl. Anschreiben) immer in zwei Exemplaren ein.  
**Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**